

[-1-]

Protokoll

aufgenommen in der Gemeindeganzlei zu Schruns am 12. August 1890  
vor dem gefertigten Standesrepräsentanten

Stemer Jakob

Mittelst Dekretes des Standesrepräsentanten vom 8. d. Mts. Zl. 69  
wurden die h[och]l[öblichen] Standesausschüsse hieher vorgerufen  
und sind erschienen die Gefertigten.

Es erfolgten hierauf nachstehende Beschlüsse

Die Concessionäre der Montafoner Bahn übernehmen die  
Grundablösung gegen Sicherstellung einer Summe von 17000 fl  
von Seite der Gemeinden, des Standes und der Assekuranz Montafons.

Die heute versammelten Standesausschüsse nehmen die perzentuelle  
Vertheilung genannter Steuern vor und einigen sich mit der  
Bedingung

[-2-]

daß sie sich die Genehmigung des Gemeindeausschusses vorbehalten  
in folgender Weise

|                  |        |         |
|------------------|--------|---------|
| Stand Montafon   | 3%     | 510 fl  |
| Brandassekuranz  | 20%    | 3400 fl |
| Gemeinde Schruns | 56%    | 9520 fl |
| Tschagguns       | 6%     | 1020 fl |
| Bartholomäberg   | 5%     | 850 fl  |
| Gaschurn         | 3%     | 510 fl  |
| St. Gallenkirch  | 3%     | 510 fl  |
| Silbertal        | 1 1/2% | 255 fl  |
| Vandans          | 1 1/2% | 255 fl  |
| St. Anton        | 1      | 170 fl  |

Als Gegenleistung für vorangeführte Sicherstellung übernehmen  
die Concessionäre die Herstellung und spätere Erhaltung der  
Concurrenz Straße und sichern den gänzlichen Wegfall des Zolles zu.

Sollten sich die Concessionäre mit der Gemeinde Lorüns  
bezüglich Ablösung des

[-3-]

Grundes nicht einigen, hätte dieselbe an der Straße wie bisher auch in Zukunft mit 1/2% der Gesamtkosten weiter zu konkurrieren. Aus den Reineinnahmen respektive Überschüssen der Bahn ist eine Summe von 250 fl angenommen, welche für Wegverbesserungen im Thale Montafon verwendet werden soll. Dieser in Aussicht genommene Betrag soll dem Stande Montafon überwiesen werden, damit dieser über die zweckmäßigste Verwendung des Geldes beschließt.

Zur Verbesserung des Weges und der Brücke zwischen St. Anton und Vandans soll die Eisenbahngesellschaft einen gewissen Beitrag zu leisten, dessen Höhe einer späteren Vereinbarung mit der Gemeinde Vandans vorbehalten bleibt.

Binnen 8 Tagen ist der Herr Standesrepräsentant über die Äußerung des Gemeindeausschusses zu verständigen und sollte bisnun dieser Zeit keine Antwort erfolgen, wird dieses

[-4-]

["Eingel. 13/8 1890 Zl. 69"]

als der heute vereinbarten perzentuellen Vertheilung zustimmend erkannt und angesehen.

Es wird somit der Beschluß gefaßt für die Standeswälder in Vandans, St. Anton und Silbertal das eigene Jagdrecht zu erwirken.

[Unterschriften des Standesrepräsentanten und der Ortsvorsteher]

[Beilagen]

[Beilage St. Gallenkirch]

Herr Landesrepräsentant!

In der Ausschußsitzung vom heutigen Tage erklärt der Gemeindeausschuß für die Annahme von 3% in zahlenden Beträge von 510 fl. ö. W. gegen den, daß sich die Concessionäre der Montafoner Bahn verpflichten die Concurrenzstraße Bludenz Montafon in gesetzlicher Breite herstellen und für alle Zukunft dieselbe so wie die Brücken zu erhalten, und die laut Ständesausschußprotokoll gestellten Bedingungen zu erfüllen.

St. Gallenkirch am 17. August 1890

Erath, Vorsteher

["Eingel. 19/8 1890 Zl. 70"]

[Beilage]

[Bauplan und Kostenvoranschlag der projektierten Montafoner Bahn]

Löbliche Gemeinde Vertretung in \_\_\_\_\_

In der Eisenbahn Comite Sitzung vom 22. Juli l. J. wurde in Sachen der Grundeinlösung für den Bau der Montafoner Bahn die perzentuelle Vertheilung der Leistungen seitens nachstehender Gemeinden und Körperschaften in Vorschlag gebracht, respektive beschlossen:

Es participiren

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Der Stand Montafon mit  | 3%  |
| Die Brandassekuranz mit | 20% |
| Gemeinde Schruns        | 56% |
| Tschagguns              | 6%  |
| Bartholomäberg          | 5%  |

|                 |        |
|-----------------|--------|
| Gaschurn        | 3%     |
| St. Gallenkirch | 3%     |
| Silberthal      | 1 1/2% |
| Vandans         | 1 1/2% |
| St. Anton       | 1%     |

---

Zus[ammen] 100%

Bei welcher Zusammenstellung angenommen war, daß die Gemeinde Lorüns ihren Beitrag in der unentgeltlichen Überlassung von Grund und Boden, statt in baarem Gelde zu leisten habe.

Die Concessionäre glauben, nun vollständig im Sinne der Comite Mitglieder zu handeln, wenn sie um ihnen einerseits die Arbeit zu erleichtern, andererseits eine rasche Erledigung der Angelegenheit in der Grundeinlösungsfrage herbeizuführen, folgenden Modus in Vorschlag bringen.

Nach nochmaliger gemeinsamer Zusammenstellung und Berechnung dürften die Kosten der einzulösenden Gründe im Gebiete Montafons 17000 fl nicht übersteigen. Es handelt sich also darum diese 17000 fl nach dem vorstehenden Verteilungsmodus aufzubringen und sohin entfielen nun auf

|                         |     |     |         |
|-------------------------|-----|-----|---------|
| den Stand Montafon noch |     | 3%  | 510 fl  |
| die Brandassekuranz     |     | 20% | 3400 fl |
| Gemeinde Schruns        | 56% |     | 9520 fl |
| Tschagguns              | 6%  |     | 1020 fl |
| Bartholomäberg          |     | 5%  | 850 fl  |

[-2-]

|                 |        |        |
|-----------------|--------|--------|
| Gaschurn        | 3%     | 510 fl |
| St. Gallenkirch | 3%     | 510 fl |
| Silbertal       | 1 1/2% | 255 fl |
| Vandans         | 1 1/2% | 255 fl |
| St. Anton       | 1      | 170 fl |

---

Zus[ammen] 17000 fl

Endlich würde die Stadt Bludenz nach mit einem Betrag von 3000 fl sich einzustellen haben und überdies die unentgeltliche Überlassung das nothwendigen Gemeindegrundes und der städtischen Straßen der Bahngesellschaft zuerkennen.

Entgegen dieser Leistungen sehen die folgenden wiederholt genannten und von der einsichtsvollen Bevölkerung auch

anerkannten direkten Vortheile in Aussicht:

Zunächst kommen die jetzt für die Straßenerhaltung wiederholt geleisteten bedeutenden Opfer in Zukunft gänzlich in Wegfall.

Der Bahn wird fürderhin die Erhaltung der Straße zufallen, sowie sie auch vorerst den vollkommenen Umbau längs der ganzen Strecke durchführt, bestehend in der Erweiterung der Straße auf 6 Meter Breite. Dieser Bau der Straße nun, der etwa einen Kostenaufwand von anfangs 20000fl erfordert hätte, wäre früher oder später ohnedies zur Durchführung gelangt und hätte folglich also die Gemeinden neuerdings große Lasten aufgebürdet bekommen, die durch das Inbetriebnehmen der Bahn vollkommen ausgeschlossen sind. Zur Erwägung, daß diese direkten Einnahmen, ohne jene, welche die Bahn überhaupt mit sich bringt, weiter zu erörtern, geeignet sind die Gemeinden zukünftig jeder weiteren Last für Straße oder Bahn zu entheben und auch im Falle der Übersteigerung der Grundeinlösungskosten per 17000 fl keine weiteren Leistungen mehr zu machen sind, so erhoffen die Concessionäre der löbliche Standesausschuß werde bei der heute stattfindenden Sitzung endgültig diese Angelegenheit erledigen, umsomehr als für jeden einzelnen Vorsteher der Nachweis der positiven Vortheile gegenüber seinen Gemeindeangehörigen leicht zu erbringen möglich ist.

Schruns den .....

J. Stemer  
Moldenhauer  
J. Rusch

[Beilage Gemeinde Gaschurn]

An

Herrn Landesrepräsentant J. Stemer  
in  
Schruns

Über Einvernahme des hiesigen Gemeindeausschusses wird berichtet, daß die Gemeinde Gaschurn mit der beschlossenen Prozentvertheilung hinsichtlich der für den Bahnbau Schruns - Bludenz zu übernehmenden Grundablösungs-Summe per 17000 fl einverstanden ist, falls sämtliche Landesgemeinden sowie die Stadtgemeinde Bludenz nach dem Voranschlag vom 12. August 1890 und Sitzungsprotokolle vom gleichen Tage darauf eingeht.

Gaschurn am 17. August 1890

Tschofen, Vorsteher

[Beilage Gemeinde Tschagguns]

An Herrn Landesrepräsentant Jakob Stemer  
in  
Schruns

Wohldemselben wird hiemit die Anzeige erstattet, daß der  
Gemeindeausschuß bei der heutigen Sitzung die 1020 fl Grundablösung  
für die Montafoner Bahn zu übernehmen beschlossen hat, wenn der  
Gemeinde Tschagguns von Seite der Concessionäre an der Litzstraße  
/neue Straße/ eine Haltestelle für Personen- und Frachtverkehr,  
sowie die im Protokoll der Landessitzung vom 12/8 1890  
angeführten Gegenleistungen zugesichert werden.

Tschagguns am 17 August 1890

Schönher, Vorsteher

[Beilage Gemeinde Silberthal]

An  
den löblichen Landesrepräsentanten in  
Schruns

Von Seite des Gemeinde=Ausschusses wurde auf die Vorlage des  
wohldortigen Dekretes vom 13. August betreffs der Annahme  
der zugetheilten Prozenten infolge der Grundablösung zum  
Eisenbahnbau nach Schruns bei der Sitzung vom 17. August  
beantragt, daß der Gemeinde Silberthal, vermög des  
schwierigen Fahrsträßlein nach Schruns, und des drückenden  
Brückenbaues ein 1/2 Prozent abgenommen werden möchte, wozu  
sich derselbe also zur Zahlung eines Prozent bereit herbei  
lassen würden.

Silberthal am 18. August 1890

Bargehr

Vorsteher

[Beilage Gemeinde St. Anton]

Nr. 147

An  
Herrn Landesrepräsentanten und Gemeindevorsteher Jakob Stemer  
in  
Schruns

Der Gemeindeausschuß hat in der heutigen Sitzung beschlossen,  
daß sich die Gemeinde St. Anton in Anbetracht der Größe und  
des früheren Concurrenz Verhältnisses nicht mehr als zu 1/2%,  
als Konkurenzpflichtig für die Reparatur des sicherzustellenden  
Betrages 1700 fl herbeiläßt; was hiemit zur Kenntnis  
gebracht wird.

St. Anton 17. August 1890

Ignaz Battlogg  
Vorsteher

[Beilage Gemeinde Bartholomäberg]

An  
Herrn Jakob Stemer Landesrepräsentant  
in  
Schruns

Hiemit wird bezüglich der Grundablösung und Vertheilung derselben  
Kosten pro 17000 fl, wornach der Gemeinde Bartholomäberg 850fl  
zufüllt berichtet: daß der Gemeindeausschuß von hier mit diesem  
Übereinkommen mit der Bahngesellschaft vollkommen einverstanden  
ist, da dieselbe die Straße künftighin ganz herzustellen und  
zu erhalten übernimmt, und die Gemeinden Montafons jeder weiteren  
Zahlung enthoben werden.

Bartholomäberg am 18. August 1890

Würbel, Vorsteher

[Beigelegtes Schreiben des Landesrepräsentanten, Vorlage]

Nr. 69

An  
Herrn Gemeindevorsteher \_\_\_\_\_

Behufs endgültiger Besprechung zur Feststellung des Prozentsatzes für die einzelnen Gemeinden, Stand und Brandkassa wird auf Dienstag den 12. d. Mts. vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gemeindeganzlei eine Ständesausschußsitzung anberaumt, zu welcher ein unbedingt sicheres Erscheinen um so nothwendiger ist, als in Folge günstiger Wendung des ganzen Ablösungswesens ein sicherer Abschluß zu erwarten steht.

Schruns am 8. August 1890  
Der Ständesrepräsentant

[Beilage]

[-1-]

[Bauplan und Kostenvoranschlag der projektierten Montafoner Bahn -  
"Kopie" der vorangehenden Beilage]

Löbliche Gemeinde Vertretung in \_\_\_\_\_

In der Eisenbahn Comite Sitzung vom 22. v.[origen] Monats wurde in Sachen der Grundeinlösung für den Bau der Montafoner Bahn die perzentuelle Vertheilung der Leistungen seitens nachstehender Gemeinden und Körperschaften in Vorschlag gebracht, respektive beschlossen:

Es participiren

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Der Stand Montafon mit  | 3%  |
| Die Brandassekuranz mit | 20% |
| Gemeinde Schruns        | 56% |
| Tschagguns              | 6%  |



|                 |        |
|-----------------|--------|
| Bartholomäberg  | 5%     |
| Gaschurn        | 3%     |
| St. Gallenkirch | 3%     |
| Silberthal      | 1 1/2% |
| Vandans         | 1 1/2% |
| St. Anton       | 1%     |

---

Zus[ammen] 100%

Bei welcher Zusammenstellung angenommen war, daß die Gemeinde Lorüns ihren Beitrag in der unentgeltlichen Überlassung von Grund und Boden, statt in baarem Gelde zu leisten habe.

Die Concessionäre glauben, nun vollständig im Sinne der Comite Mitglieder zu handeln, wenn sie um ihnen einerseits die Arbeit zu erleichtern, andererseits eine rasche Erledigung der Angelegenheit in der Grundeinlösungsfrage herbeizuführen, folgenden Modus in Vorschlag bringen.

Nach nochmaliger gemeinsamer Zusammenstellung und Berechnung dürften die Kosten der einzulösenden Gründe im Gebiete Montafons 17000 fl nicht übersteigen. Es handelt sich also darum diese 17000 fl nach dem vorstehenden Verteilungsmodus aufzubringen und sohin entfielen nun auf

|                         |     |         |
|-------------------------|-----|---------|
| den Stand Montafon noch | 3%  | 510 fl  |
| die Brandassekuranz     | 20% | 3400 fl |
| Gemeinde Schruns        | 56% | 9520 fl |
| Tschagguns              | 6%  | 1020 fl |
| Bartholomäberg          | 5%  | 850 fl  |

[-2-]

|                 |        |        |
|-----------------|--------|--------|
| Gaschurn        | 3%     | 510 fl |
| St. Gallenkirch | 3%     | 510 fl |
| Silbertal       | 1 1/2% | 255 fl |
| Vandans         | 1 1/2% | 255 fl |
| St. Anton       | 1      | 170 fl |

---

Zus[ammen] 17000 fl

Endlich würde die Stadt Bludenz nach mit einem Betrag von 3000 fl sich einzustellen haben und überdies die unentgeltliche Überlassung das nothwendigen Gemeindegrundes und der städtischen Straßen der Bahngesellschaft zuerkennen.

Entgegen dieser Leistungen sehen die folgenden wiederholt genannten und von der einsichtsvollen Bevölkerung auch anerkannten direkten Vortheile in Aussicht:  
Zunächst kommen die jetzt für die Straßenerhaltung wiederholt geleisteten bedeutenden Opfer in Zukunft gänzlich in Wegfall.

Der Bahn wird fürderhin die Erhaltung der Straße zufallen, sowie sie auch vorerst den vollkommenen Umbau längs der ganzen Strecke durchführt, bestehend in der Erweiterung der Straße auf 6 Meter Breite. Dieser Bau der Straße nun, der etwa einen Kostenaufwand von anfangs 20000fl erfordert hätte, wäre früher oder später ohnedies zur Durchführung gelangt und hätte folglich also die Gemeinden neuerdings große Lasten aufgebürdet bekommen, die durch das Inbetriebnehmen der Bahn vollkommen ausgeschlossen sind. Zur Erwägung, daß diese direkten Einnahmen, ohne jene, welche die Bahn überhaupt mit sich bringt, weiter zu erörtern, geeignet sind die Gemeinden zukünftig jeder weiteren Last für Straße oder Bahn zu entheben und auch im Falle der Übersteigerung der Grundeinlösungskosten per 17000 fl keine weiteren Leistungen mehr zu machen sind, so erhoffen die Concessionäre der löbliche Standesausschuß werde bei der heute stattfindenden Sitzung endgültig diese Angelegenheit erledigen, umsomehr als für jeden einzelnen Vorsteher der Nachweis der positiven Vortheile gegenüber seinen Gemeindeangehörigen leicht zu erbringen möglich ist.

Schruns am 12. August 1890